

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

GV

2. Sitzung

Dienstag, 21. Dezember 2021, 19.00 Uhr, im Landhaussaal in Solothurn

Vorsitzende: Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin

Anwesend: 123 Stimmbürger/-innen

Stimmzähler: Fritz Geissberger
Daniel Oetterli

Protokoll: Doris Estermann

Traktanden:

1. Reglement zur Subjektfinanzierung in der Kindertagesbetreuung; Beschluss
2. Umgestaltung Schöngrünstrasse; Kreditbewilligung
3. Budget der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2022
4. Interpellation von Markus Schneider vom 29. Juni 2021 betreffend «Fragen zur Ortsplanungsrevision»; Beantwortung

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** begrüsst die anwesenden Mitbürgerinnen und Mitbürger und heisst sie zur heutigen Gemeindeversammlung herzlich willkommen. Die heutige Versammlung beginnt mit einem Sondertraktandum, das – wenn überhaupt – alle 28 Jahre vorkommt. Daher sind heute alle Zeugen/-innen eines historischen Moments. Dazu übergibt sie das Wort dem Vize-Stadtpräsidenten, Pascal Walter.

Pascal Walter hält fest, dass das Wort «Vergangenheitsbewältigung» den Anlass nicht richtig beschreiben kann und es sich zudem um kein wirklich schönes Wort handelt. Es gibt jedoch Dinge, die im alten Jahr noch erledigt werden sollten. Aus diesem Grund kam die Idee zustande, anlässlich der heutigen Gemeindeversammlung Kurt Fluri nochmals gebührend zu verabschieden. Es ist schön, dass Kurt Fluri und seine Ehefrau Denise heute Abend anwesend sind. Anlässlich der letzten Gemeindeversammlung wurde er bereits verabschiedet und ihm wurde eine Wappenscheibe überreicht. Anlässlich seiner letzten Gemeinderatssitzung wurde er vom Gemeinderat mit dem Solothurner Lied musikalisch verabschiedet. Es war jedoch schon damals klar, dass dies nicht alles sein konnte, um einen Stadtpräsidenten nach einer Amtszeit von 28 Jahren zu verabschieden. So wurden Überlegungen angestellt, was man Kurt Fluri schenken könnte. Vor einiger Zeit hat er ihm erzählt, dass er einen grossen Teil seiner Jugend in der Zentralbibliothek verbracht und sehr gerne Bücher gelesen habe. So ist die Idee entstanden, ihm ein Buch zu schenken. Die Initianten haben dazu 40 Wegbegleiter/-innen angefragt, ob sie bereit wären, eine Anekdote von, eine Geschichte über oder ein Erlebnis mit Kurt Fluri festzuhalten. All diese Geschichten wurden nun in einem Buch zusammengefasst. Zur Entstehung des Buches haben sich etliche Freiwillige sowie auch alle Parteien des Gemeinderates mit einem Beitrag beteiligt. Ohne Beiträge der Sponsoren, hätte die schöne Idee jedoch nicht umgesetzt werden können. So bedankt er sich bei der Däster-Schild-Stiftung, der Fraisa AG, der Regiobank Solothurn AG, der Regio Energie Solothurn, der REPLA espaceSolothurn und der Ypsomed AG. Im Weiteren bedankt er sich bei der Solothurner Zeitung für das Bereitstellen von Fotografien. Die Buchübergabe wird vom Tambourenverein Solothurn musikalisch umrahmt. Nach der ersten Darbietung hält Pascal Walter fest, dass die Anwesenden sicher am Inhalt des Buches interessiert sind. Es freut ihn, dass sich Ständerat Roberto Zanetti bereit erklärt hat, heute Abend seinen Text vorzulesen.

Roberto Zanetti freut sich und es ist ihm eine grosse Ehre, dazu beitragen zu dürfen, Kurt Fluri gebührend verabschieden zu können. Die Auflage, wie viele Zeichen er für seinen Text maximal beanspruchen darf, war aufgrund der vielen Begegnungen schwierig zu erfüllen. Obwohl er bevorzugt, frei zu sprechen, liest er nachfolgend seinen Text vor:

«Kurt Fluri – Ein Monument in der solothurnischen Politlandschaft

Wir kennen uns seit Jahrzehnten. Unsere Wege haben sich immer wieder gekreuzt. Wir haben vieles gemeinsam und einiges, das uns unterscheidet. Du bist ein in der Wolle gefärbter Freisinniger, ich ein ebensolcher Sozi. Die einen bezeichnen uns als stur, die anderen als einigermassen berechenbar und standfest. Wir stehen beide auf einem ziemlich stabilen ideologischen Fundament und können gerade deshalb auch mit anderen Meinungen umgehen. Wir sind uns im Kantonsrat begegnet. Du als amtierender Kantonsrat, ich als Neuling. Wir sind uns als Gemeinde- und Stadtammann begegnet. Ich als Amtierender, Du als Neuling. Wir sind uns in Arbeitsausschüssen der Regionalplanungsgruppe auf Augenhöhe und ich als PERSPEKTIVE-Geschäftsleiter mit Dir als Präsidenten der Standort- und Leitgemeinde auf unterschiedlicher Flughöhe begegnet. Und jetzt begegnen wir uns als eidgenössische Parlamentarier. Du im etwas hektischeren Nationalrat, ich im etwas bedächtigeren Ständerat. Eigentlich kenne ich Dich recht gut und trotzdem überraschst Du mich immer wieder. Gelegentlich habe ich Dir von gemeinsam besuchten Anlässen irgendwo im Kanton eine Mitfahrgelegenheit angeboten (Du bist ja immer und konsequent mit dem ÖV unterwegs). Oft hast Du abgelehnt, weil Du noch Akten bei Dir hättest, die Du im Zug durcharbeiten wolltest. Hin und wieder bist Du sogar mitgefahren. Aber ich weiss noch heute nicht, wo Du genau wohnst. Ich musste Dich nämlich immer bei Deinem Büro abladen. Du hättest noch schnell etwas zu erledigen – selbst, wenn Mitternacht längst vorbei war. Wenn wir uns ausserhalb

der Session auf dem Weg an eine Kommissionssitzung im RBS-Bähnli begegnen, weisst Du, welche Kommission bei mir ansteht und welches die heikelsten Geschäfte sind; obwohl Ständeräte Mitglied von drei oder vier Kommissionen sind und jede Kommissionssitzung in der Regel zehn bis zwanzig Geschäfte umfasst. Wie Du den Überblick auch über die ständerrätlichen Kommissionssitzungen hast, ist mir ein Rätsel. Aber keine Überraschung. Du weisst einfach fast immer fast alles. Und in der Regel sogar alles besser – und zwar ohne ein Besserwisser zu sein! Für einen politischen Konkurrenten ist das manchmal ärgerlich, für einen politischen Partner ist es immer beruhigend. Man hat Dir hin und wieder vorgeworfen, Du würdest auf zu vielen Hochzeiten tanzen. Bei jedem anderen Politiker hätte ich das wohl auch gesagt. Bei Dir nicht. Du tanzst tatsächlich auf vielen Hochzeiten – aber Du findest immer den richtigen Takt. Du bist schlicht und einfach ein Phänomen. Weil Du (fast) immer alles weisst! Du wärst zweifellos ein herausragender Bundesrat geworden. Ich hätte Dich allerdings bloss mit der ausdrücklichen Erlaubnis Deiner äusserst liebenswürdigen Ehefrau Denise gewählt. Ich weiss nämlich, was einem Mitglied des Bundesrates blüht. Wenn man jemanden gut mag, darf man ihn eigentlich gar nicht in den Bundesrat wählen. Und ich mag Dich – und zwar ziemlich fest ...! Ich wünsche uns, dass wir in Zukunft einige aufgeschobene Bierchen nachholen können.»

Roberto Zanetti fügt an, dass er ein ganzes Buch mit Geschichten hätte füllen können. Die Begegnungen waren immer sehr erfreulich und herausfordernd. Bei gleicher Meinung hätte man Kurt Fluri jeweils umarmen können, bei einer anderen Meinung hat er einem jeweils fast die Wände hochtreiben können. Genau das hat er an ihm immer geschätzt: Sein Rückgrat, und dass er nicht dem Mainstream oder irgendwelchen Modeströmungen nachgegeben hat. Dies ist eine unglaubliche Qualität und es war für ihn ein grosses Privileg, Kurt Fluri als Kollegen, Mitstreiter und gelegentlich auch als Gegner zu erleben. Für ihn stellt er ein Monument in der Politlandschaft dar.

Pascal Walter übergibt Kurt Fluri das Buch. Er informiert, dass dieses online auf der Homepage der Stadt Solothurn gelesen werden kann. Einige Exemplare können ab morgen auch in der Buchhandlung Lüthy käuflich erworben werden.

Kurt Fluri zeigt sich überwältigt und sehr berührt von diesem Geschenk. Er hätte nicht damit gerechnet, dass er nach der Übergabe der Wappenscheibe und nach der letzten Gemeinderatssitzung noch so ein überwältigendes Geschenk erhalten würde. Er bedankt sich bei Pascal Walter sowie allen Initianten/-innen und Mitwirkenden. Obwohl er festgehalten hatte, dass er während den ersten Jahren nach seinem Rücktritt keine Gemeindeversammlung besuchen werde, wurde er gebeten, heute Abend teilzunehmen. Erfahren, um was es sich ungefähr handeln könnte, hat er gestern bei seinem Abschiedsbesuch in Heilbronn. Der Oberbürgermeister hat unbeabsichtigt ausgeplaudert, dass er auch einen Text zur Festschrift beigetragen habe. Für ihn war die Stadt Solothurn ein grosser Teil seines Lebens und sie wird es auch weiterhin sein, dies nun aus einer anderen Perspektive und in einer anderen Funktion, jedoch nicht mit milderer Liebe.

Die Anwesenden bedanken sich mit einem grossen Applaus und einer Standing Ovation bei Kurt Fluri.

Nach einer weiteren musikalischen Einlage der Tambouren schliesst sich Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** den guten Wünschen für Kurt und Denise Fluri an. Beim bereits erwähnten Besuch in Heilbronn wurde Kurt Fluri sehr ehrenvoll verabschiedet. Es ist für sie eine grosse Ehre, seine Nachfolge antreten zu können und sie wird sich nach bestem Wissen und Gewissen bemühen, sein Erbe würdig zu vertreten.

* * *

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** dankt den Anwesenden für ihr Erscheinen und das damit bekundete Interesse und sie freut sich, die Versammlung heute zum ersten Mal leiten zu können.

Aufgrund der Corona-Schutzmassnahmen muss an der Versammlung eine Maske getragen werden. Die Redner/-innen können die Maske während ihres Votums ablegen, jedoch die nötige Distanz zum Mikrofon halten. Sie bittet im Weiteren die Votanten/-innen jeweils ihren vollen Namen zuhanden des Protokolls festzuhalten.

Zu den Formalien: Paragraph 8 Absatz 3 der Gemeindeordnung schreibt vor, dass die Einladung zur Gemeindeversammlung mindestens sieben Tage zum Voraus zu erfolgen hat. Die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung wurde am 30. November 2021 der Post übergeben. Sie erfolgte somit fristgemäss. Sie enthält auch genaue Angaben über Ort, Datum, Zeit und die Traktanden. Ebenso sind die Anträge des Gemeinderates zu diesen Traktanden enthalten. Es ist deshalb festzustellen, dass die Einladung nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgte. Die Versammlung ist damit beschlussfähig.

21. Dezember 2021

Geschäfts-Nr. 9

1. Reglement zur Subjektfinanzierung in der Kindertagesbetreuung; Beschluss

Referent/ Reto Notter, Finanzverwalter
Referentin: Domenika Senti, Leiterin Soziale Dienste
Vorlage: Botschaft vom 16. November 2021
Anträge des Gemeinderates vom 16. November 2021

Ausgangslage

Der gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Nutzen früher Förderung ist hinlänglich bekannt und wissenschaftlich belegt. Gezielt fördert die Stadt Solothurn deshalb seit mehr als 25 Jahren Angebote der frühen Förderung. Dies im Wissen, dass qualitativ hochwertige Bildungs- und Betreuungsangebote die persönlichen Ressourcen des Kindes stärken, Chancengerechtigkeit ermöglichen, die Erwerbsbeteiligung beider Eltern und die Standortattraktivität fördern. Diese Faktoren wirken sich auch positiv auf die Steuereinnahmen der öffentlichen Hand aus. Die Schule wird entlastet, indem Kinder gut vorbereitet in den Kindergarten eintreten. In der Wirtschaft wirkt sich ein gutes Betreuungsangebot in Kombination mit familienfreundlichen Arbeitsbedingungen positiv auf die Erwerbstätigkeit und die Produktivität aus. Ziel einer Politik der frühen Förderung ist, dass alle Familien mit kleinen Kindern in der Stadt Solothurn Zugang zu einem vielfältigen, qualitativ hochwertigen und bedarfsgerechten Betreuungsangebot haben.

Von der indirekten Objekt- zur Subjektfinanzierung

Nun steht mit der subjektfinanzierten Kindertagesbetreuung ein nächster Entwicklungsschritt an. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 16. November 2021 entschieden, die Kindertagesbetreuung in der Stadt Solothurn ab 1. August 2022 im Rahmen der Subjektfinanzierung zu subventionieren. Gleichzeitig genehmigte er die Verordnung zur Subjektfinanzierung unter Vorbehalt der Genehmigung des Reglements durch die Gemeindeversammlung.

Bei der Objektfinanzierung werden die Kindertagesstätten (Objekt) durch die Stadt unterstützt. Die Unterstützungsbeiträge seitens öffentlicher Hand werden individuell und leistungsbezogen pro Betreuungstag an die Kita oder den Verein Tagesfamilien ausgerichtet. Bei der Subjektfinanzierung bestimmt der Subventionsgeber die Bedingungen für den Erhalt sowie die Höhe der finanziellen Unterstützungsbeiträge und entrichtet diese direkt an die Betreuungseinrichtung. Die Gutscheinhöhe hängt im Wesentlichen von den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Familie ab und orientiert sich in der Regel an der effektiven Betreuungszeit in der Kindertagesstätte. Die Gutscheine können die Eltern frei bei jener Kindertagesstätte einlösen, die ihren Bedürfnissen entspricht und die über eine gültige Betriebsbewilligung verfügt. Damit soll auch der Zugang für sozial benachteiligte Familien noch einmal verbessert werden. Hohe Kosten können ein wichtiger Grund sein, weshalb Familien Fremdbetreuungsangebote noch immer zu wenig nutzen. Zugangshürden gilt es abzubauen und die verschiedenen Angebote sollen bekannter werden. Zuständig für die Qualitätskontrolle der Kindertagesbetreuungseinrichtungen ist im Kanton Solothurn das Amt für Gesellschaft und Soziales. Diese Fachstelle attestiert den Einrichtungen der Stadt Solothurn Professionalität und gute Qualität.

Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen

Kinder mit besonderen Bedürfnissen sollen in gleicher Weise wie alle anderen Kinder Zugang zu den Betreuungseinrichtungen haben. Ihre Betreuung erfordert seitens der Betreuungseinrichtung häufig einen höheren Betreuungsaufwand, heilpädagogische Unterstützung

oder eine Anpassung der Kita-Infrastruktur. Die Bestrebungen des Vereins «Kita Inklusiv» mit Vertretern des Heilpädagogischen Dienstes Bachtelen, der Stiftung Arkadis, ZKSK, Stiftung 3FO zielen darauf ab, dass Eltern von Kindern mit besonderen Bedürfnissen die gleichen Kitatarife wie alle anderen Eltern bezahlen. Der Mehraufwand von 60 Franken pro Tag ist durch die öffentliche Hand (Einwohnergemeinde des betreffenden Kindes) zu tragen. Die Basisdienstleistungen der Beratungspersonen des Heilpädagogischen Dienstes gegenüber dem Fachpersonal der Betreuungseinrichtung werden durch den Kanton finanziert.

Ausgestaltung des Finanzierungsmodells

Die sich aus dem Angebot der Betreuungsgutscheine ergebenden Kosten für das Gemeinwesen sind abhängig von

- der Höhe des Minimalbeitrages der Eltern
- der einkommensabhängigen Maximalhöhe
- der Skalierung
- der Anzahl von Angebotsnutzenden

Künftig werden alle Familien der Stadt Solothurn – wenn sie die Voraussetzungen erfüllen – unabhängig der Betreuungsinstitution von Betreuungsgutscheinen profitieren können und die Kitas werden vom Administrativaufwand entlastet. Demgegenüber ergibt sich beim Gemeinwesen ein deutlich höherer Aufwand. Abgestützt auf Erfahrungen des Kantons Bern wurde ein Reglement und eine Verordnung zur Subjektfinanzierung entwickelt. Auf örtliche Bedingungen und Bedürfnisse wurde detailliert eingegangen. Ziel ist, dass sich möglichst viele Gemeinden nach dem gleichen Modell bei der Subjektfinanzierungsplattform des Kantons Solothurn anschliessen werden. Das vorliegende Reglement soll allen Gemeinden als Mustervorlage zur Verfügung gestellt werden. Das Finanzierungsmodell bezieht sich primär auf den Vorschulbereich. Weil aber einige Erziehungsberechtigte mit unregelmässigen Arbeitszeiten auf ein Betreuungsangebot angewiesen sind und der Verein Tagesfamilien dem Anspruch gerecht werden kann, verlängert sich in Ausnahmefällen der Leistungsanspruch.

Für die Stadt Solothurn wählte der Gemeinderat folgendes Finanzierungsmodell: Minimaler Elternbeitrag Fr. 30.00 pro Tag in Kitas bei einer Subventionsgrenze von Fr. 160'000.-- Nettoeinkommen der Erziehungsberechtigten. Mit dem neuen Modell entstehen somit jährliche Kosten von rund Fr. 910'000.--, diese liegen um rund Fr. 200'000.-- über den Kosten des bisherigen Systems der Objektfinanzierung. Der Bund beteiligt sich ab August 2020 während vier Jahren an den Mehrausgaben für die Kindertagesbetreuung. Die definitiven Finanzbeiträge des Bundes werden auf den tatsächlich ausgerichteten Subventionen jährlich rückwirkend berechnet. Die Auszahlung der Finanzhilfe erfolgt durch den Kanton an die Gemeinden anteilmässig auf Basis der tatsächlich geleisteten Subventionserhöhungen gegenüber dem Referenzjahr. Die Stadt Solothurn ist für dieses Förderprogramm angemeldet.

Hinzu kommen verwaltungsintern 15 bis 20 Stellenprozent Administration und Facharbeit mit monatlich unterschiedlich hohem Arbeitsanfall. Während der Aufbauzeit, d.h. ab Anfang 2022 wird von einem Arbeits- und Organisationsaufwand von ca. 45 Stellenprozenten Facharbeit ausgegangen (Erfahrung Stadt Olten, Empfehlung Büro Communis Luzern).

Softwarelösung

Bei der Evaluation der Softwarelösung hat sich gezeigt, dass eine Insellösung lediglich für die Stadt Solothurn die Vorzüge der Subjektfinanzierung nicht voll ausschöpft. Gleichzeitig haben bereits mehrere Gemeinden der Region ihr Interesse bekundet, sich dem neuen System anzuschliessen. Aufgrund der Voraussetzungen erfüllen nur zwei Softwareangebote die gewünschten Anforderungen an die Mandantenfähigkeit. Um eine regionale oder noch besser eine kantonale Lösung zu erreichen, muss die Plattform von einer «Dachorganisation» wie dem VSEG betrieben werden. Unter dem Betrieb versteht sich die Zurverfügungstellung der Plattform sowie die dazugehörige Administration.

Die Stadt Solothurn wird Planungsarbeiten inklusive der Erarbeitung von Musterreglement, Musterverordnung, Zusammenarbeitsverträgen und der Endevaluierung der Softwarelösung sowie die Aufschaltung weiterhin begleiten und die Plattform anschliessend zur Administrierung an den VSEG übergeben. Für die Gesuchseinreichung, den Support der Eltern und die Verfügung der Gutscheine werden die einzelnen Gemeinden selber zuständig und verantwortlich sein.

Modell im Vergleich

Die Credit Suisse hat im Mai 2021 im Rahmen einer Studie die Kitakosten in Schweizer Städten verglichen. Mit den beschlossenen Subventionsbeiträgen an Familien liegt die Stadt Solothurn bei den tiefen und mittleren Einkommen im Durchschnitt.

Rund 60 Prozent der Solothurner Kinder werden bis anhin in den Partnerorganisationen Lorenzen, Hexenburg, Tubeschlag oder vom Verein Tagesfamilien Solothurn betreut. Im Vergleich zur bisherigen Praxis hat das neue Finanzierungsmodell (Betreuungsgutscheine bis Nettoeinkommen Fr. 160'000.--, Mindesttarif Fr. 30.--) folgende Auswirkungen auf den bisherigen Kundenkreis: Bei hohen Familieneinkommen bedeutet der Systemwechsel für die Eltern eine teilweise Verteuerung. 49 Prozent der Familien der heutigen Partnerorganisationen sollen zukünftig von günstigeren Tarifen profitieren können, rund 47 Prozent müssen jedoch mit höheren Beiträgen rechnen. Dafür sind Solothurner Eltern bei der Auswahl der für die Familie passenden Betreuungsorganisation (Kitas oder Tagespflegefamilie) frei.

Erwägungen

Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung gewinnen in den Solothurner Gemeinden zunehmend an Akzeptanz und Bedeutung. Die Nachfrage von Familien nach Betreuungsangeboten steigt stetig an. Chancengerechtigkeit, Befreiung aus der Familienarmut, Wohnortattraktivitätssteigerung, steuerliche Gewinne, wirtschaftliche Standortattraktivität oder die sozialpolitische Verantwortung sind nur einige Gründe, die für die finanzielle Beteiligung der für das Leistungsfeld familienexterne Kindertagesbetreuung zuständigen Einwohnergemeinden sprechen. Nach vertieften Abklärungen und einer eingehenden Analyse – begleitet durch das Beratungsbüro Communis Luzern – hat der Gemeinderat der Stadt Solothurn einen Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung entschieden.

Folgende Optimierungen werden mit dem Modell der Subjektfinanzierung erreicht:

- Neue Erziehungsberechtigte werden erreicht, die heute ihre Kinder in einer nicht subventionierten Einrichtung betreuen lassen;
- Eltern, die bisher aus Kostengründen auf das Angebot verzichtet haben, werden angesprochen;
- Erziehungsberechtigte, die berufsbedingt auf eine ausserkantonale Betreuung angewiesen sind, werden auch subventionsberechtigigt;
- Der Anspruch wird für Erziehungsberechtigte wie Leistungsanbieter gerechter;
- Die maximale Nettoeinkommenslimite der Erziehungsberechtigten wird gegenüber den heutigen Tarifstrukturen reduziert.

Antrag und Beratung

Domenika Senti erläutert den vorliegenden Antrag.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** macht darauf aufmerksam, dass die Gemeindeversammlung für die Verabschiedung des Reglements abschliessend zuständig ist. Das Reglement und die Verordnung zum Reglement über die Subventionierung der familienergänzenden

Kinderbetreuung waren auf der städtischen Homepage ersichtlich. Der Gemeinderat hat dem Geschäft am 16. November 2021 einstimmig zugestimmt.

Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt. **Eintreten wird grossmehrheitlich beschlossen.**

Detailberatung

Doris Katzenstein erkundigt sich, wer bestimmt, welchen gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Nutzen eine Frühförderung hat. Ist die Förderung der Entwicklung des Kindes nicht Aufgabe der Eltern? Was heisst qualitativ hochwertige Bildungs- und Betreuungsangebote, so etwa wie in der Volksschule, in der ihr Kind noch nicht einmal Geometrie, Algebra, Chemie oder Physik hatte? Wo wirken sich diese Faktoren auf die Steuereinnahmen aus und vor allem wann? In 10, 20 oder 30 Jahren? Wie kommt man auf ein Nettoeinkommen von Fr. 160'000.-- als Subventionsgrenze? Sozial benachteiligte Familien wie Handwerker, Verkaufspersonal etc. haben einen durchschnittlichen Jahresverdienst von max. Fr. 60'000.-- netto. Was bedeutet die Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen? Welche Studien wurden von wem und auf wessen Kosten gemacht? Also bisher trägt die Stadt Kosten von rund Fr. 710'000.--. Wo werden dann die verwaltungsinternen 15 bis 20 Stellenprozente berücksichtigt? Sicher nicht bei den Fr. 910'000.-- und am Anfang sind es sogar 45 Prozent sowie Kosten für die Softwarelösung und wie viel kostet diese? Wie viele Kinder unter sechs Jahren hatte die Stadt Ende 2020? Nach den Angaben wurden 60 Prozent in Partnerorganisationen betreut, aber 60 Prozent von was oder von wem? Was hat eigentlich das Beratungsbüro gekostet und was für Abklärungen oder Analysen wurden gemacht? Ihr platzt langsam der Kragen, dass ausgerechnet während der Pandemie hohe Zusatzkosten gesprochen werden sollen, die dann die Rechnung während Jahren belasten werden. Aber bevor Geld ausgegeben wird, sollte auch Geld eingenommen werden. Der Ertragsüberschuss im Budget 2022 ist nur auf dem Papier und hat nichts mit Geld zu tun. Im Gegenteil: Massgebend ist das operative Ergebnis und dieses ist ab dem Jahr 2021 negativ. Sie bittet, jetzt nicht das angesparte Vermögen für die Jungen auszugeben, das die Älteren bezahlt haben. Es sind nicht die Jungen, die für die Alten bezahlen, sondern die Alten für die Jungen. Wo bleibt hier die Akzeptanz und der Respekt uns gegenüber oder die Solidarität? Sie erwartet eigentlich eine Urnenabstimmung, aus der klar ersichtlich wird, was dies den/die Steuerzahler/-in kosten wird.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag des Gemeinderates wird mit 4 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung

beschlossen:

Das Reglement zur Subjektfinanzierung wird genehmigt.

Verteiler

Finanzverwalter
Leiterin Soziale Dienste
ad acta 541

21. Dezember 2021

Geschäfts-Nr. 10

2. Umgestaltung Schöngrünstrasse; Kreditbewilligung

Referentin: Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
 Vorlagen: Botschaft vom 16. November 2021
 Anträge des Gemeinderates vom 16. November 2021

Ausgangslage

Die Schöngrünstrasse wurde 1942 ausgebaut. Sie ist im Strassenkategorienplan der Stadt als Sammelstrasse klassiert und dient vor allem als Erschliessung des Bürgerspitals (BSS). Die Buslinien 2 und 3 verkehren auf der Schöngrünstrasse und bedienen die beiden Haltestellen «Schöngrün» und «Spital». Mit der Verkehrszunahme auf der Zuchwilerstrasse und der Engestrasse ab den Achtzigerjahren wurde die Schöngrünstrasse als Ausweichroute missbraucht. Als Gegenmassnahme wurde die Strasse aus ihrer ursprünglichen Lage auf das Areal des Bürgerspitals als Schlaufe über den Spitalparkplatz verlegt. Mit dieser Massnahme konnte der nötige Durchfahrtswiderstand geschaffen werden, um die Schöngrünstrasse als Ausweichroute unattraktiv zu machen (Abbildung 1).

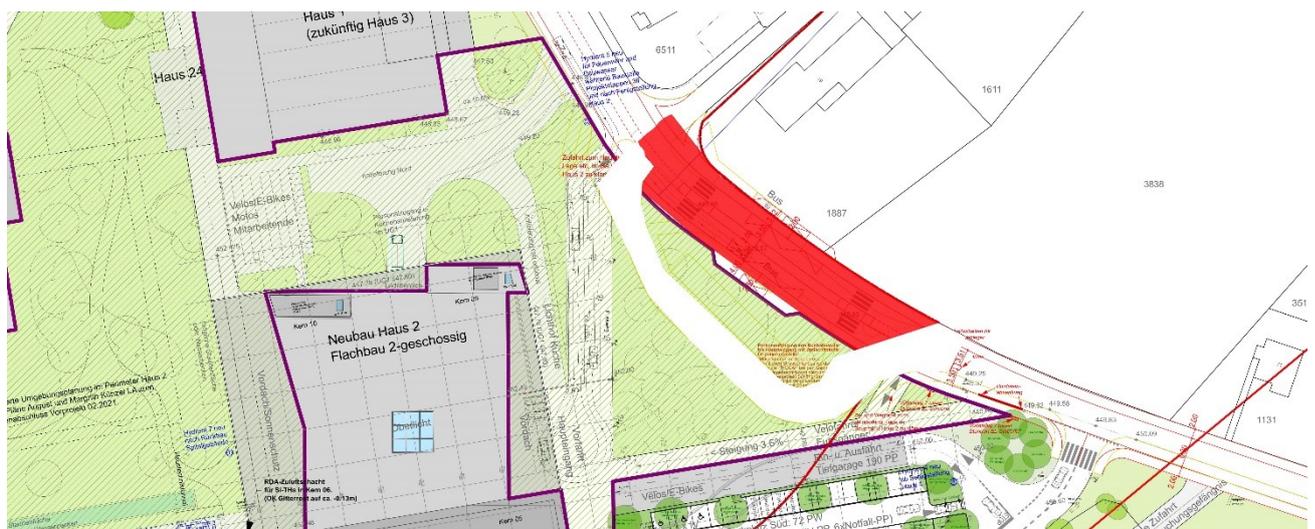


Abbildung 1: Die die künftige (grau) und die bestehende (weiss) Strassenführung auf dem Areal des Bürgerspitals

Das Grossprojekt zur Erweiterung und Neuorganisation des Bürgerspitals ist zurzeit in Realisierung. Bereits in einer frühen Phase gelangte das kantonale Hochbauamt (HBA) an das Stadtbauamt betreffend Gestaltung des Vorbereichs und der künftigen Lage der Schöngrünstrasse. Der Strassenraum steht in direkter Abhängigkeit zur Erschliessung des neuen Spitalhaupteingangs sowie der Weg- und Zufahrt für die Ambulanzen. Im Auftrag des HBA und unter Beizug einer Begleitgruppe wurde 2017 ein gemeindeübergreifendes Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK), das auch das «Rahmengutachten als Grundlage zur Einrichtung von Tempo-30-Zonen in Solothurn» vom 23. August 2006 berücksichtigt, erarbeitet. Ein Teil der Strassenabschnitte liegt auf dem Gemeindegebiet von Biberist, ein Teil auf Stadtgebiet.

Das vorliegende Bauprojekt «Umgestaltung Schöngrünstrasse» basiert auf den nachfolgenden Grundlagen und Rahmenbedingungen:

- Rahmengutachten «Einrichtung von Tempo-30-Zonen in Solothurn» vom 23. August 2006
- Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) mit der dazugehörigen Konfliktbeurteilung vom 19. Dezember 2017
- Bericht «Überprüfung Bushaltestellen auf Behindertentauglichkeit und Umsetzungsprogramm» vom 11. Oktober 2017, Beratung Kommission für Planung und Umwelt (KPU) vom 17. Dezember 2018
- Lärmsanierungsprojekt «Schöngrünstrasse» (Einführung Tempo 30 und Einbau lärmabsorbierender Strassenbelag), GR-Beschluss vom 29. Oktober 2019 (Geschäfts-Nr. 57), öffentliche Auflage vom 26. März bis 4. Mai 2020 und Regierungsratsbeschluss vom 15. Juni 2021 (RRB Nr. 2021/805)
- Sehr schlechter baulicher Zustand der Schöngrünstrasse, Strassenzustandsplan, Stadt Solothurn basierend auf den Zustandsaufnahmen 2020
- Verlagerung der Schöngrünstrasse aus dem Spitalareal in die ursprüngliche Lage (Strassenparzelle), Erweiterung und Neuorganisation Bürgerspital Solothurn, Hochbauamt Kanton Solothurn
- Die Bushaltestellen «Schöngrün» und «Spital» müssen bis spätestens Ende 2023 barrierefrei ausgestaltet sein
- Die Gemeinde Biberist hat das Tempo 30 auf der Schöngrünstrasse bis an die Gemeindegrenze Solothurn eingeführt

Projektauslöser

Strassenzustand

Die Schöngrünstrasse entspricht in den Grundzügen den Planungsgrundsätzen der 40er Jahre. Die Strasse befindet sich durch die Alterung, die zahlreichen Busfahrten und die diversen Strassenaufbrüche (Werkleitungsbau) in einem kritischen Zustand. Zum Teil befindet sich keine Fundation unter der Strasse, die ursprüngliche Strassenpflasterung wurde einfach mit Asphaltbelag überzogen. Der Belag muss ersetzt werden, um eine uneingeschränkte Erreichbarkeit des Bürgerspitals und auch den Betrieb der Buslinien langfristig und zuverlässig sicher zu stellen.

Erweiterung und Neuorganisation Bürgerspital Solothurn (BSS)

Die heute bestehende Strassenführung über den Spitalparkplatz liegt ausserhalb der öffentlichen Strassenparzelle auf privatem Grund. Das BGK sieht vor, die Strasse in ihre ursprüngliche Lage zurückzusetzen und die Schlaufe im Vorbereich zum BSS aufzuheben. Dies ermöglicht dem BSS nebst einer optimalen Erschliessung (Patientenvorfahrt) auch die Gestaltung eines attraktiven Eingangsbereiches. Die Schöngrünstrasse soll zusammen mit der Bushaltestelle «Spital», dem neuen Vorbereich und dem Spitalzugang einen zusammenhängenden Raum bilden und so als städtebauliche Einheit in Erscheinung treten. Die Anbindung ans BSS muss den hohen Anforderungen aller Verkehrsteilnehmer und Verkehrsteilnehmerinnen gerecht werden. Es ist auf einen behindertengerechten Ausbau zu achten. Die Blaulichtfahrzeuge müssen ungehindert und möglichst direkt zum Einsatzort, resp. zur Notfallstation BSS gelangen.

Behindertengerechte Bushaltestellen

Die Linien 2 und 3 der BSU verkehren entlang der Schöngrünstrasse im 15-Minuten-Takt und während den Spitzenzeiten im 7.5-Minuten-Takt. Das sind täglich über 160 Busse mit bis zu 1'000 Fahrgästen. An der Bushaltestelle «Spital» steigen täglich im Durchschnitt mehr als 500 Fahrgäste ein und aus, und an der Haltestelle «Schöngrünstrasse» sind es immer noch knapp 100. Die beiden Bushaltestellen erfüllen die Anforderungen an das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) nicht. Die Anlegekanten sind nicht ausreichend hoch, damit

ein niveaugleicher Ein- und Ausstieg möglich ist und der Manövrierebereich für Rollstühle ist nicht genügend gross. Die Sanierung muss bis spätestens Ende 2023 erfolgt sein (BehiG). Der Umbau der vier Haltekanten an der Schöngrünstrasse erfordert zusätzlich grossflächige Anpassungsarbeiten an der bestehenden Strasse. Die Haltebereiche der Busse müssen als Betonplatten ausgebildet werden. Grund dafür sind die massiven Brems- und Beschleunigungskräfte auf der steilen Schöngrünstrasse, welche die Busse beim An- und Wegfahren auslösen.

Strassenlärmsanierung

Für die Schöngrünstrasse gibt es keine Fahrbeschränkungen, es gilt innerorts 50 km/h. Trotz der heute bestehenden verkehrsberuhigenden Schlaufe über den Parkplatz des BSS wird die Schöngrünstrasse täglich von ca. 3'600 Motorfahrzeugen befahren. Die Lärmgrenzwerte gemäss LSV können nicht eingehalten werden. Dem soll gemäss Lärmsanierungsprojekt mit der Einführung von Tempo 30 und dem Einbau eines lärmabsorbierenden Belags entgegengewirkt werden. Die heutige Ausbildung der Strasse lässt eine Temporeduktion auf max. 30 km/h nicht zu. Die Schöngrünstrasse ist zu breit, die Strassenführung zu direkt und zu steil. Mit der geplanten Umgestaltung des Strassenraums wird die notwendige Verbesserung erreicht.

Verkehrssicherheit

Gemäss der Definition der Schweizerischen Norm SN 641 724 wird eine Stelle im Strassenetz dann als Unfallschwerpunkt (USP) definiert, wenn sich dort mehr Unfälle ereignen, als dies unter «normalen» Umständen zu erwarten wäre – dies als Folge von lokalen unfallbegünstigenden Einflussfaktoren. Dies bedeutet auch, dass bei einem USP unter anderem Defizite in der Strasseninfrastruktur und/oder der Verkehrsregelung wiederholt zu Unfällen geführt haben. Gemäss Unfallstatistik ist auf der Schöngrünstrasse zwar kein Unfallschwerpunkt vorhanden, es ereignen sich dennoch regelmässig Verkehrsunfälle mit in der Regel leicht verletzten Personen und zum Teil hohen Sachschäden. In den letzten fünf Jahren ereigneten sich total 28 Unfälle. Dabei wurden 16 Personen verletzt, eine davon schwer.

Als problematisch gelten auch die nicht eingehaltenen Sichtweiten. Gemäss BGK wurde festgestellt, dass die Ausfahrtssichtweiten bei den Liegenschaften und den Ausfahrten der Querstrassen im Abschnitt Burgunderstrasse bis Dienstgasse BSS (Sanität) im heutigen Zustand nicht eingehalten werden. Grund hierfür sind die vorhandenen Längsparkplätze, die privaten Begrünungen in Kombination mit der signalisierten Höchstgeschwindigkeit 50 km/h und das hohe Längsgefälle.

Das Velobasisnetz „Alltagsverkehr“ liegt auf der Achse Schöngrünstrasse und wird täglich von gegen 1'000 Fahrrädern benutzt. Um sichere Überholmanöver an Fahrradfahrenden durch Motorfahrzeuge sicherzustellen, ist das Velo bergwärts auf einem eigenen Radweg zu führen.

Projektbeschreibung

Das Bauvorhaben zur Umgestaltung der Schöngrünstrasse erstreckt sich von der Kreuzung Schöngrünstrasse/Zuchwilerstrasse bis zur Gemeindegrenze Biberist und hat eine Länge von rund 490 m. Die Umgestaltung der Schöngrünstrasse ist für eine Ausbaugeschwindigkeit von 30 km/h projektiert. Dies ermöglicht nebst der Reduktion von Lärmemissionen auch eine Verbesserung der Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität. Beidseits ist ein Gehweg und bergwärts eine separate Velospur vorgesehen. Lokal sind Einengungen durch Mittelinseln, Längsparkierungen oder Baumrabatten geplant. Die beiden Bushaltestellen werden als Fahrbahnhalte ausgebildet, um ein Überholen der stehenden Busse zu verhindern. Auf vertikale Bodenversätze (Berliner Kissen) wird mit Rücksicht auf Rettungsdienst und Busbetrieb verzichtet. Der Busbetrieb kann trotz der lokalen Einengungen flüssig betrieben werden, da eine Begegnung mit Personenwagen bei niedriger Geschwindigkeit auf der gesamten Länge möglich ist.

Trotz der Einführung von Tempo 30 müssen weitere Massnahmen zur Einhaltung der Sichtweiten umgesetzt werden. Von den heute bestehenden 14 öffentlichen Parkfeldern müssen insgesamt elf Parkfelder aufgehoben werden. Die drei verbleibenden Parkplätze werden zusammen an einer Stelle platziert (vor der Liegenschaft Schöngrünstrasse 35). Zudem ist bei den Ausfahrten Burgunderstrasse und St. Margrithenstrasse das Trottoir zu unterbrechen und die Fahrbahn direkt an die Schöngrünstrasse zu führen. Zugunsten der Fahrplanstabilität der Buslinie wird bei diesen Ausfahrten «kein Vortritt» statt des Rechtsvortritts markiert.

Die Bushaltestellen werden neu behindertengerecht gebaut. Mit Wartebereichbreiten (Manövrierbereich Rollstuhl) von 2.50 m und einer Haltekantenhöhe von 22 cm auf der gesamten Länge werden die Normvorgaben des BehiG erfüllt. Bei der Bushaltestelle «Schöngrün» beträgt das bestehende Längsgefälle rund 8.5 Prozent. Das max. Normlängsgefälle von 6 Prozent (BehiG) ist hier um 2.5 Prozent überschritten. Nach Rücksprache mit Procap wird einer Ausnahme aus topographischen Gründen jedoch zugestimmt werden. Bei der Haltestelle «Spital» können die Gefälle eingehalten werden. Die Brems- und Beschleunigungskräfte, ausgelöst durch das grosse Strassengefälle, erfordern Betonplatten für die Standflächen der Busse bei beiden Haltestellen.

Kosten

Investitionskosten

Die Baukosten – basierend auf einem ausgearbeiteten Bauprojekt – wurden detailliert nach Normenpositionskatalog NKP (Vorausmasse) ermittelt (Preisbasis August 2021). Die Kosten für die Kanalisationsarbeiten (Leitungsersatz, Anpassung Schächte und Kontrollschacht Deckel) sind im Kostenvoranschlag nicht eingerechnet. Diese Kosten werden über die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung verrechnet, da es sich nicht um einen Neubau, sondern um Sanierungsarbeiten aus dem Mehrjahresprogramm Abwasser des GEP handelt.

Die Kostengenauigkeit liegt für die Umgestaltungsarbeiten Schöngrünstrasse bei $\pm 10\%$.

Zusammenzug der einzelnen Kosten für die Realisierung (gerundet)

Bezeichnung		Betrag
Projektierung	Fr.	172'000
Tiefbauarbeiten	Fr.	1'562'000
Nebenarbeiten	Fr.	254'000
Reserve (ca. 10%)	Fr.	212'000
Investitionssumme (inkl. 7.7% MWST)	Fr.	2'200'000

Kreditbewilligung

Investitionssumme	Fr.	2'200'000
davon kommt in Abzug:		
bereits bewilligter Kredit 2020, GV 17.12.2019	Fr.	200'000
zu beantragender Ergänzungskredit (Brutto)	Fr.	2'000'000

Beiträge

An die Strassenbaukosten zwischen der Einfahrt Dienstgasse BSS (Sanität) und der Gemeindegrenze zu Biberist bezahlt das kantonale Hochbauamt als Nutzniesserin der Umgestaltung einen pauschalen Interessensbeitrag in der Höhe von ca. Fr. 550'000 (Schätzung).

Termine

- Publikation Baugesuch Januar 2022
- Publikation Einführung Tempo 30 / Aufhebung Parkplätze Januar 2022
- Realisierung 2023 - 2026

Schlussfolgerungen

Mit Abschluss der Erweiterung des Bürgerspitals muss die Schöngrünstrasse aus dem Spitalareal gewichen sein. Es ist an der Zeit, die Schöngrünstrasse zu erneuern und gleichzeitig in eine zeitgemässe Gestaltung zu überführen, die den Anforderungen Verkehrssicherheit, öffentlicher Verkehr und Spitalbetrieb genügt. Auf der gesamten Länge der Schöngrünstrasse müssen bauliche Massnahmen und Anpassungen umgesetzt werden. Diese in ein Projekt zu packen und in einem Zug zu realisieren, stellt einen effizienten Einsatz von Finanzmitteln dar und ist für den Spitalbetrieb und die Anwohnerschaft verträglicher als immer wiederkehrende Baustellen. Wird der Kredit gutgeheissen, kann die Schöngrünstrasse saniert und den gesetzlichen Vorgaben betreffend Strassenlärm (LSV) und Gleichstellung von Behinderten (BehiG) angepasst werden. Im Einzelnen bedeutet dies:

- Die Zufahrt zum Bürgerspital ist für die Zukunft uneingeschränkt sichergestellt.
- Für den ÖV bedeutet eine umgestaltete Strasse eine deutliche Komfortsteigerung und eine Verbesserung der Betriebssicherheit.
- Die bereits bestehende Tempo-30-Zone des Gebietes Schöngrün auf Gemeindegebiet Biberist wird weitergeführt.
- Dank der Investitionen in den neuen lärmindernden Belag und die Temporeduktion können die Vorgaben aus dem Lärmsanierungsprojekt «Schöngrünstrasse» erfüllt werden.
- Die Umgestaltung bietet eine grössere Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden im speziellen aber für den Langsamverkehr.
- Die Umsetzung des BehiG bei den beiden Bushaltestellen werden in die Sanierung integriert und damit die gesetzlichen Vorgaben erfüllt.
- Die notwendigen Werkleitungssanierungen können im Rahmen der Umgestaltung erfolgen.

Bei Ablehnung des Kredits bleibt der schlechte bauliche Zustand der Schöngrünstrasse bestehen und erfordert stetig steigende Investitionen in den Strassenunterhalt. Gesetzlich vorgegebene Massnahmen (Lärmsanierung und Behindertengleichstellung) müssen zwingend umgesetzt werden. Nach Ablauf der jeweiligen Zeitfenster für die Umsetzung ist die rechtliche Situation noch unklar. Es könnten Klagen von Interessenverbänden und Privatpersonen drohen.

Der Rettungsdienst und der Busbetrieb sowie Besucherinnen und Besucher werden mit Einschränkungen und Komforteinbussen rechnen müssen. Nur die Deckschicht durch lärmabsorbierenden Belag zu ersetzen wird zwar den Verkehrslärm anfangs reduzieren, die Schäden am Unterbau sowie die fehlende Foundation der Strasse werden den neuen Belag wieder in einen sanierungsbedürftigen Zustand versetzen.

Die Schöngrünstrasse liegt heute ausserhalb der Strassenparzelle auf dem Spitalareal. Die Verlagerung der Strasse im Vorbereich des Spitals in die ursprüngliche Lage und die Sanierung der bestehenden Bushaltestellen werden mit Abschluss der Bauarbeiten am Bürgerspital zwingend erfolgen müssen.

Die Tempo-30-Zone kann einfach verfügt und eingeführt werden. Sechs bis zwölf Monate nach der Realisierung muss jedoch eine Nachkontrolle durchgeführt werden, bei der insbesondere die Einhaltung der Geschwindigkeit im Fokus steht. Sofern die Geschwindigkeitsbegrenzung nicht eingehalten wird, müssen weitere Massnahmen geprüft und umgesetzt werden.

den. Der bestehende, grosszügige Strassenraum zusammen mit dem grossen Längsgefälle sind «Garanten» für zu hohe Geschwindigkeiten trotz Signalisation. Im beantragten Kredit sind bauliche Massnahmen vorgesehen, die eine Einhaltung der Geschwindigkeit sicherstellen sollen. Wird der Kredit abgelehnt und die Tempo-30-Zone eingeführt, besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass bei der Nachkontrolle weitere bauliche Massnahmen erforderlich sein werden.

Antrag und Beratung

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** hält einleitend fest, dass es gilt, auf den 490 Meter der Schöngrünstrasse diverse Probleme zu lösen. Es macht Sinn, dies in einem Gesamtprojekt anzugehen, zumal auch verhindert werden soll, dass die Investitionen aufgrund des schlechten baulichen Zustands stetig steigen. Im Weiteren müssen auch gesetzliche Massnahmen umgesetzt werden. Der Gemeinderat hat dem Geschäft am 16. November 2021 bei 29 Anwesenden mit 20 Ja-Stimmen gegen 9 Nein-Stimmen zugestimmt. Die Gemeindeversammlung ist für das Geschäft abschliessend zuständig.

Andrea Lenggenhager erläutert eingehend den vorliegenden Antrag.

Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt. **Eintreten wird stillschweigend beschlossen.**

Detailberatung

Charlie Schmid hält fest, dass die FDP- und die SVP-Fraktion das Geschäft anlässlich der Gemeinderatssitzung abgelehnt haben. Er möchte die Gründe dafür erläutern. Es ist aus Sicht der FDP-Fraktion unbestritten, dass dieser Strassenabschnitt der Schöngrünstrasse saniert werden muss. Die wesentlichen Punkte des Projekts werden ihrerseits unterstützt, d.h. die behindertengerechte Anpassung der Bushaltestellen, die Einführung von Tempo 30 und die Einbringung des Flüsterbelags. Sie hat sich jedoch daran gestört, dass dem Gemeinderat keine Varianten des Projekts unterbreitet wurden. Insbesondere war sie nicht damit einverstanden, dass der Neugestaltung praktisch alle Parkplätze und Bäume zum Opfer fallen. Einerseits sind die Parkplätze für das Gewerbe und andererseits sind die Bäume für das Stadtklima wichtig. Dem sei angefügt, dass es sich schlussendlich um die Schöngrün- und nicht um die Schöngraustrasse handelt. Wie immer müssen bei einem solchen Projekt viele Interessen und Anforderungen berücksichtigt werden. Deshalb sollte darüber diskutiert werden, welche Ziele erreicht werden sollen. Es sollten Alternativen mit ihren Vor- und Nachteilen aufgezeigt werden. Es gibt nie nur eine richtige Lösung, auch im vorliegenden Fall nicht. Punkto Verkehrssicherheit möchte sie die offizielle Argumentation hinterfragen. In den Unterlagen ist von 28 Unfällen während eines Zeitraums von 5 Jahren die Rede. Auf diese Zahl gelangt man jedoch nur, weil sämtliche Unfälle auf den Parkplätzen des Bürgerspitals und beim Kreisel der Bahnunterführung mitgerechnet wurden. Lässt man diese bei der Berechnung weg, ergibt dies noch maximal 14 bis 15 Unfälle, d.h. durchschnittlich drei pro Jahr, was nicht mehr so viel darstellt. Der Schöngrünhügel ist somit beileibe kein Unfallhotspot. Im Weiteren konnten ihre Fragen betreffend Höhe des Interessensbeitrag seitens des Kantons nicht zufriedenstellend geklärt werden. So ist ihr nicht ganz klar, wie sich dieser zusammensetzt und berechnet. Die Veränderung der Strassenführung ist Sache des Kantons, weshalb die FDP-Fraktion der Meinung ist, dass er diese Kosten selber tragen soll. Dies müsste zudem vorgängig geregelt werden. Den Unterlagen kann im Weiteren entnommen werden, dass bei den Ausfahrten der Seitenstrassen (Burgunderstrasse und St. Margrithenstrasse) «kein Vortritt» statt des Rechtsvortritts markiert werden soll. Dies mit der Begründung, dass dies für die Fahrplanstabilität der Buslinie notwendig sei. Gemäss Bundesverordnung stellt

dies jedoch keine zulässige Begründung dar, sondern es wird festgehalten, dass bei Tempo 30 eine «kein Vortritt»-Regelung nur möglich ist, wenn eine Velostrasse oder die Verkehrssicherheit tangiert wird. Beides ist im vorliegenden Projekt nicht der Fall. Im Nachgang zur Gemeinderatssitzung konnte die FDP-Fraktion mit dem Stadtbauamt nochmals ein Gespräch führen. Dabei konnten diverse offene Punkte geklärt werden. Es ist schade, dass dies nicht vorher möglich war. **Trotzdem ist die FDP-Fraktion mehrheitlich der Meinung, dass das Projekt nochmals zur Überarbeitung zurückgewiesen werden soll. Sie bedankt sich für die Unterstützung des Rückweisungsantrags.**

Auf Rückfrage von Stadtpräsidentin Stefanie Ingold bestätigt Charlie Schmid, dass es sich um einen Rückweisungsantrag handelt. Zum Rückweisungsantrag bestehen keine Wortmeldungen.

Der Rückweisungsantrag zur erneuten Überarbeitung des Projekts wird mit 47 Ja-Stimmen, gegen 65 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

Andrea Lenggenhager bezieht sich auf das Votum von Charlie Schmid. Bezüglich Aufhebung von Parkplätzen hält sie fest, dass bei einer Neugestaltung einer Strasse die neuen Vorschriften eingehalten werden müssen. Zur Bemerkung, dass Varianten hätten ausgearbeitet werden müssen, weist sie darauf hin, dass im BGK verschiedene Massnahmen aufgezeigt und diese geprüft wurden. Bei einem Verkehrsprojekt geht es auch immer um eine Priorisierung. Es gab etliche Varianten. Korrekt ist, dass dieser Fächer nicht transparent dargelegt, sondern nur die vorliegende Variante präsentiert wurde. Dies, da sie verkehrstechnisch usw. stimmig ist. Bezüglich Baumbestand wird noch mit dem Kanton Kontakt aufgenommen, dass im Bereich des gesamten Spitals die Baumreihen ergänzt werden können. Betreffend Interessensbeitrag des Kantons hält sie fest, dass sie dies anlässlich des Gesprächs mit der FDP-Fraktion bereits eingehend erläutert hat. Es besteht ein Beitragsgesuchsreglement und die Berechnungen wurden vorgenommen, was zum erwähnten Betrag von Fr. 550'000.-- geführt hat. Dieser ist schlussendlich von den effektiven Kosten abhängig. Betreffend der «kein Vortritt»-Regelung weist sie darauf hin, dass bei den beiden Seitenstrassen die Sichtachsen nicht eingehalten werden können (Trottoirüberfahrt) und deshalb diese Regelung gilt.

Patrick Käppeli möchte als regelmässiger Benützer der Strasse und als ehemaliger Anwohner ein paar Gedanken kundtun. Die Sanierung der Strasse ist unbestritten. Im Winter gibt es diverse Aufplatzungen, die jeweils geflickt werden und wieder aufplatzen. Was wirklich schade ist, ist der Wegfall der Parkplätze. Er hat mit ein paar Anwohner/-innen und Gewerbebetreibenden gesprochen. So ist insbesondere die Firma Orthopunkt auf die Parkplätze angewiesen. Dies ist aufgrund der Knappheit an Parkplätzen in dieser Region sehr schade. Im Weiteren müssen leider relativ viele Bäume gefällt werden. Aus zeitlicher Sicht muss seines Erachtens kein Druck gemacht werden. Die Erweiterung des Spitals sollte – falls alles nach Plan verläuft – seines Wissens im Jahr 2026 fertiggestellt sein. Aus diesen Gründen möchte er beliebt machen, dass die Anwesenden das Ganze nochmals überdenken. Die Notwendigkeit der Sanierung ist unbestritten, die Frage ist nur, ob es nicht noch andere Varianten gäbe. Als Beispiel erwähnt er, dass z.B. der Velostreifen nicht wirklich benötigt wird und viele Velofahrer/-innen in der Mitte der Strasse fahren und dadurch den Verkehr behindern.

Gemäss **Andrea Lenggenhager** ist es nicht möglich, eine Strasse zu sanieren und dabei die bestehenden Bäume am Standort zu belassen. Sie weist nochmals darauf hin, dass das BGK etliche Massnahmen und Vorschläge beinhaltet und diese wurden sehr wohl sehr intensiv auf ihre Machbarkeit geprüft. Falls das Projekt zurückgewiesen wird, kann bereits heute festgehalten werden, dass ziemlich genau dasselbe Projekt wieder vorgelegt wird. Die Anliegen (Parkplätze und Bäume stehen lassen) wurden intensiv geprüft. Eine Strasse muss heute anders ausgestaltet werden, d.h. der Fuss- und Veloverkehr muss gefördert werden.

Sie bittet, dem Projekt zuzustimmen, zumal eine erneute Überprüfung keine andere Lösung hervorbringen würde.

Marcus Casutt wohnt an der Burgunderstrasse und ist somit Anwohner der Schöngrünstrasse. Er möchte gerne ein Thema ansprechen, das bisher noch nicht erwähnt wurde. Die Stadt Solothurn ist zurzeit daran, in der Vorstadt die beiden Kindergärten aufzuheben. Diese werden beim Schulhaus zentralisiert und so entstehen beim Schulhaus Vorstadt drei neue Kindergärten. Die Aufhebung und Zentralisierung hat zur Folge, dass die Schulwege für die Kindergartenkinder länger werden. Die Schöngrünstrasse stellt einen grossen Einschnitt in den Weg der Kindergartenkinder dar. Er selber hat zwei Kinder und diese hat er in der 1. Klasse ein halbes Jahr lang jeweils am Morgen über die Schöngrünstrasse begleitet. Wenn man sich überlegt, dass diese Querung künftig auch von Kindern im Alter von vier bis fünf Jahren gemacht werden muss, dann ist es unumgänglich, dass die Schöngrünstrasse umgestaltet wird und die Parkplätze aufgehoben werden. Wie die Leiterin des Stadtbauamtes bereits erwähnt hat, stellen die Sichtachsen ein massives Problem dar, dies insbesondere für die Kinder, da durch ihre Grösse die Sicht noch massiver eingeschränkt ist. Er bittet, im Interessen der Kinder und der Familien, dem Geschäft heute zuzustimmen.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag des Gemeinderates wird mit 83 Ja-Stimmen, gegen 35 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen

beschlossen:

1. Dem Projekt mit Kostenvoranschlag für die Umgestaltung der Schöngrünstrasse wird zugestimmt.
2. Die Investitionskosten für die Gesamtsanierung werden auf 2,2 Mio. Franken veranschlagt. Hierfür wird ein Brutto-Ergänzungskredit von 2,0 Mio. Franken zugunsten der Rubrik 1.6150.5010.019 bewilligt. Dieser Kredit erhöht sich um die teuerungsberechtigten Kosten.
3. Vom Interessensbeitrag seitens des Kantons in der Höhe von ca. Fr. 550'000.-- wird Kenntnis genommen.

Verteiler
Leiterin Stadtbauamt
Finanzverwalter
ad acta 623-0

21. Dezember 2021

Geschäfts-Nr. 11

3. Budget der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2022

Referenten/ Beat Käch, ehemaliger Präsident Finanzkommission
Referentin: Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Reto Notter, Finanzverwalter
Vorlagen: Botschaft vom 16. November 2021
Anträge des Gemeinderates vom 16. November 2021

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** hält einleitend fest, dass zum vorliegenden Traktandum als Referent Beat Käch, ehemaliger Präsident der Finanzkommission (Fiko), anwesend ist. Er hat den Budgetprozess 2022 aktiv mit der «alten» Fiko begleitet und es macht absolut Sinn, dass er das Budget sowohl im November im Gemeinderat vertreten hat als auch heute an der Gemeindeversammlung vertritt. Gemäss Auskunft des Amtes für Gemeinden spricht nichts gegen dieses Vorgehen, zumal die neue Fiko ihre Arbeit erst im Frühling 2022 aufnehmen wird. Sie bedankt sich bei Beat Käch, dass er diese Aufgabe nochmals übernimmt.

Beat Käch, ehemaliger Präsident der Finanzkommission (Fiko), hält einleitend fest, dass sein Mandat eigentlich per Ende Oktober 2021 ausgelaufen ist. Er kann jedoch versichern, dass es sich heute um seinen letzten Einsatz dieser Art handeln wird. Zum Budget: Wie es sich im Finanzplan bereits abgezeichnet hat, präsentiert sich nun effektiv ein schlechtes Budget. Nach der ersten Sitzung vom 14. Oktober 2021 und den Eingaben der Verwaltungsleitenden hat die Fiko einstimmig beschlossen, dass der Selbstfinanzierungsgrad mindestens demjenigen des Finanzplans entsprechen und das Augenmerk auf der Erfolgsrechnung liegen muss. Aufgrund des schlechten Finanzplans hat sie im Gegensatz zu früheren Jahren sehr moderate Vorgaben festgehalten. Erfreulicherweise wurden diese Vorgaben eingehalten, leider wurden sie anlässlich der GRK-Sitzung nochmals verschlechtert. Die Fiko hat aufgrund der Verbesserungen dem Budget zugestimmt. Der Ertragsüberschuss von über 6,5 Mio. Franken sieht zwar gegen aussen gut aus. Man darf sich jedoch nicht täuschen lassen, da davon im Zusammenhang mit der Auflösung der Neubewertungsreserve 8,7 Mio. Franken abgezogen werden müssen. In den nächsten vier Jahren ist die richtige Kennzahl das operative Ergebnis und dieses weist immerhin noch ein Defizit von 3 Mio. Franken auf. Der Selbstfinanzierungsgrad von knapp 6 Prozent ist immer noch zu tief und ungenügend. Die Nettoinvestitionen sind mit über 29 Mio. Franken immens hoch und wohl auch mit Abstand die höchsten der vergangenen 30 Jahre. Mit der tiefen Selbstfinanzierung von 2 Mio. Franken besteht im Budget 2022 ein hoher Finanzierungsfehlbetrag von über 27,6 Mio. Franken. Es könnte festgehalten werden, dass dank der guten Ausgangslage, d.h. eines Vermögens von 82 Mio. Franken, der Finanzierungsfehlbetrag von über 27,6 Mio. Franken problemlos verkraftet werden könnte. Dies wäre auch so, wenn von einer Einmaligkeit ausgegangen werden könnte. Gemäss Finanzplan gestalten sich aber die nachfolgenden Jahre ähnlich wie das Budgetjahr, was der Fiko grosse Sorgen bereitet. Gemäss Finanzplan bestand per Ende 2020 noch ein Nettovermögen pro Kopf von fast Fr. 5'000.--, dieses wird sich in den kommenden vier Jahren – falls alles wie geplant eintrifft – in eine Nettoschuld pro Kopf von Fr. 745.-- umwandeln. Ein solcher Abbau ist eindeutig zu hoch, dies auch im Wissen darum, dass ein gewisser Nachholbedarf bei den Investitionen vorhanden ist. Eine Nettoschuld von Fr. 745.-- könnte auch noch knapp akzeptiert werden. In den letzten Jahren fiel die Rechnung immer besser als das Budget und besser als der Finanzplan aus. Man kann jedoch in Zukunft nicht davon ausgehen, dass dies auch weiterhin so sein wird. Leider ist es aber so, dass auch nach den kommenden vier Jahren vermutlich weiterhin grosse Investitionen anstehen werden. Dies umso mehr, weil auf die Stadt noch die Stadtmistsanierung, hohe Investitionen für das neue Gebäude für den Werkhof und die Feuerwehr zukommen werden sowie eine neue Ballsporthalle zur Diskussion steht. Aufgrund dessen gibt es wohl nichts

anderes, als dass der Gemeinderat bei den noch nicht beschlossenen Investitionen klare Prioritäten setzt. Ansonsten führt dies zwangsweise zu schmerzhaften Verzichtsplanungen, wie sie Ende der 90er-Jahre durchgeführt werden mussten, die alles andere als angenehm sind. Der Steuerfuss kann mit 107 Prozent als moderat bezeichnet werden. Der Referent ist überzeugt, dass dieser nicht mehr aufrecht erhalten werden kann, wenn die Investitionen in diesem Ausmass weitergehen werden. Bezüglich vorliegendem Investitionsbudget bezweifelt die Fiko, ob die Umsetzungen wie geplant erfolgen können. Der Umsetzungsgrad der vergangenen Jahre hat jeweils ein anderes Bild gezeigt. Ein Teil der Investitionen wurde bereits vom Volk bewilligt, was den Ermessensspielraum der politischen Behörden einschränkt. Im Weiteren wurden im Budget auch relativ grosse Vorleistungen betreffend Weitblick aufgeführt. Der Referent hofft, dass in absehbarer Zeit endlich ein Feld überbaut werden kann und dadurch ein gewisser Teil der Vorinvestitionen wieder zurückkommt. Die Fiko hat ihr Hauptaugenmerk auf die Erfolgsrechnung gelegt, was wohl auch in Zukunft der Fall sein sollte. Dabei dürfen nicht nur neue Aufgaben, sondern es müssen auch bestehende hinterfragt werden. Der Referent erhofft sich eine gewisse Entlastung durch den Benchmark-Vergleich, sofern auf diesen reagiert wird. Die Fiko hat im Weiteren festgestellt, dass noch nie so viele Stellenbegehren wie in diesem Jahr gestellt wurden. Von der GRK wurden 390 Stellenprozente bewilligt. Für die Stellenbegehren tragen die politischen Behörden teilweise selber die Schuld, da aufgrund von politischen Entscheiden Stellen geschaffen werden mussten. Dies soll bei künftigen Entscheiden beachtet werden. Mit dem vorgeschlagenen Teuerungsausgleich ist die Fiko einverstanden. Grosse Sorgen bereitet ihr der Finanzausgleich, den die Stadt dem Kanton bezahlen muss. Im Jahr 2016 betrug dieser noch 4,3 Mio. Franken. Im vorliegenden Budget beträgt er bereits 5,9 Mio. Franken. Die Fiko hat im Weiteren mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass das Bundesgericht nicht auf die Klage des Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission eingetreten ist und dadurch der Entscheid des Verwaltungsgerichts Gültigkeit hat. Somit kann festgestellt werden, dass die Bilanzierung seitens der Stadt korrekt vorgenommen und dies nun auch bestätigt wurde. Die Fiko hofft, dass damit dieses Kapitel endgültig vom Tisch ist. Als abtretender Präsident der Fiko wünscht er dem Gemeinderat viel Weitsicht bei seinen zukünftigen Entscheiden. Im Speziellen bedankt er sich bei Reto Notter für die ausgezeichnete Zusammenarbeit. Die Finanzen sind nicht das einzig Zentrale in einer Stadt, aber fast alle Entscheidungen haben finanzielle Auswirkungen. Er bittet alle, sich bei finanzpolitischen Entscheiden, bei denen Unsicherheiten bestehen, auf den Finanzverwalter zu verlassen. Im Weiteren ist er gespannt, wie die Zusammenarbeit zwischen dem neu geschaffenen Wirtschafts- und Finanzausschuss und der Finanzkommission funktionieren wird. Er wünscht beiden Gremien viel Glück und Erfolg in den nächsten Jahren. **Mit diesen Bemerkungen bittet Beat Käch im Namen der Fiko auf das Budget einzutreten, und der Stadt Sorge zu tragen.**

Reto Notter hält fest, dass heute ein Budget vorgelegt werden kann, das verglichen mit dem Vorjahr in der Erfolgsrechnung bessere Ergebnisse aufweist. Sie fielen aber schlechter aus, als aufgrund des Finanzplans erwartet werden durften.

Die Ergebnisse sehen wie folgt aus:

Die Erfolgsrechnung schliesst bei Aufwendungen von 122,2 Mio. Franken und Erträgen von 128,7 Mio. Franken mit einem Ertragsüberschuss von 6,5 Mio. Franken ab. Das Vorjahresbudget wies einen Ertragsüberschuss von 3,7 Mio. Franken aus. Von 2021 bis 2025 wird die Neubewertungsreserve, die mit der Einführung von HRM2 per 2016 und mit der Höherbewertung der Aktiven entstanden ist, aufgelöst werden. Im Jahr 2021 werden so Neubewertungsreserven von 8,8 Mio. Franken und im Jahr 2022 von 8,7 Mio. Franken aufgelöst. Aus diesem Grund sollte in den Jahren 2021 bis 2025 das Hauptaugenmerk auf dem operativen Ergebnis liegen. Im Budget 2022 wird im operativen Ergebnis ein Defizit von 3,2 Mio. Franken ausgewiesen, im Vorjahr waren es 6,0 Mio. Franken.

Die Investitionsrechnung weist bei Ausgaben von 34,1 Mio. Franken und Einnahmen von 4,7 Mio. Franken Nettoinvestitionen von 29,4 Mio. Franken aus. Im Vorjahr waren es 21,6 Mio. Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 5,9 Prozent, im Finanzplan wurde ein Selbstfinanzierungsgrad von 6,7 Prozent erreicht. Die Budgetvorgabe der Finanzkommission, einen Selbstfinanzierungsgrad analog Finanzplan zu erreichen, konnte deshalb leider nicht erfüllt werden. Der erste Budgetentwurf sah noch einen Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von 4,9 Mio. Franken vor. Bei der Behandlung des Budgets in den verschiedenen Gremien konnten Verbesserungen erzielt werden. Die Erfolgsrechnung konnte um insgesamt 1,6 Mio. Franken verbessert werden. Die Investitionsrechnung wurde um insgesamt 1,0 Mio. gekürzt. Mit dem Budget 2022 muss ein Finanzierungsfehlbetrag von 27,7 Mio. Franken oder Fr. 1'636.-- pro Kopf der Bevölkerung ausgewiesen werden, das heisst, das Nettovermögen sinkt um diesen Betrag. Im Budget ist eine Teuerungsanpassung von 0,4 Prozent auf den Besoldungen des Verwaltungs- und Betriebspersonals berücksichtigt. Der Antrag an den Gemeinderat lautete: Dem Gemeindepersonal, ohne Lehrerschaft, wird auf den 1. Januar 2022 die tatsächlich eingetretene Jahresteuern gemäss Index-Stand November 2021, im Minimum jedoch der Teuerungsindex 101,8 Punkten (Indexstand November 2018) ausgeglichen. Dies wurde so im Budget berücksichtigt. Da der Indexstand im November 2021 bei 102,5 Punkten liegt, gibt es eine Teuerungsanpassung von 0,7 Prozent bei den Besoldungen des Verwaltungs- und Betriebspersonals. Die Besoldungsanpassung für die Lehrerschaft beträgt gemäss Beschluss des Regierungsrates aufgrund der Verhandlungen im Rahmen des Gesamtarbeitsvertrages 0,0 Prozent und ist so im Budget enthalten.

Reto Notter erläutert anhand einer Präsentation Details zur Erfolgsrechnung. Es können dabei die Nettoaufwendungen der einzelnen Aufgabenbereiche in der Erfolgsrechnung und die jeweiligen Abweichungen zum Vorjahresbudget entnommen werden. Der Nettoaufwand aller Aufgabengebiete ohne die Steuern nimmt um 0,9 Mio. Franken oder 1,4 Prozent ab. Die Steuern verzeichnen eine Zunahme von 2,0 Mio. Franken oder 2,8 Prozent, so dass sich die Erfolgsrechnung um insgesamt 2,9 Mio. Franken verbessert.

Der Nettoertrag der Steuern steigt aufgrund der aktuellen Veranlagungen und Hochrechnungen. Bei den direkten Steuern der natürlichen Personen wird gegenüber dem Vorjahr von einem Zuwachs von 1,9 Mio. Franken oder 3,2 Prozent ausgegangen. Gegenüber der Jahresrechnung 2020 wird eine Senkung von 0,3 Mio. Franken oder 0,4 Prozent erwartet. Die direkten Steuern der juristischen Personen sinken um 0,3 Mio. Franken oder 3,2 Prozent. Im Vergleich zur Jahresrechnung 2020 ist ein Rückgang von 1,3 Mio. Franken oder 12,5 Prozent zu verzeichnen. Bei den übrigen direkten Steuern (Grundstückgewinnsteuern und Kapitalabfindungssteuern) wird gegenüber dem Vorjahr mit einem Wachstum von knapp 0,2 Mio. Franken oder 9,0 Prozent gerechnet, gegenüber der Jahresrechnung 2020 mit dem praktisch identisch gleich hohen Betrag.

Die betragsmässig grösste Senkung des Nettoaufwandes weist mit 0,8 Mio. Franken oder 9,7 Prozent der Aufgabenbereich Finanzen (ohne Steuern) auf. Hauptsächlich dafür verantwortlich sind die tieferen Abgaben an den Finanz- und Lastenausgleich sowie die höheren Beiträge von Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.

Der aus den Steuern zu finanzierende Nettoaufwand der Erfolgsrechnung ohne die Dienststelle Finanzen und Steuern setzt sich wie folgt zusammen: An erster Stelle steht wie immer die Bildung mit 28,8 Prozent, dann folgen der Bereich Soziale Sicherheit mit 20,1 Prozent, der Bereich Kultur, Sport und Freizeit, Kirche mit 15,7 Prozent und die allgemeine Verwaltung mit 15,6 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich folgende grössere Abweichungen: Die Kosten für die Gesundheit steigen um 0,3, für den Verkehr um 0,2, für die Bildung und für die Soziale Sicherheit um je 0,1 Prozentpunkte. Dagegen sinken die Ausgaben für Kultur, Sport und Freizeit, Kirche um 0,3 Prozentpunkte, für die Allgemeine Verwaltung um 0,2 und für die Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung um 0,1 Prozentpunkt.

Zur Investitionsrechnung hält er Folgendes fest:

Im Vergleich zum Vorjahr nehmen die Nettoinvestitionen um 7,8 Mio. Franken zu. Sie belaufen sich auf 29,4 Mio. Franken und sind verglichen mit den Vorjahren auf einem Höchststand. Gemäss Finanzplan muss davon ausgegangen werden, dass auch die zukünftigen Jahre auf einem hohen Niveau sein werden. Für die Stadt Solothurn sind jährliche Nettoinvestitionen von 6 bis 8 Mio. Franken verkraftbar. Die jetzigen Nettoinvestitionen liegen somit für die Stadt Solothurn auf einem sehr hohen Niveau und können nur dank der sehr guten Ausgangslage verkraftet werden. Im vorliegenden Budget fallen vor allem ins Gewicht: die Gesamtsanierung und Neubau des Schulhauses Vorstadt, die Gesamtsanierung des Schulhauses Wildbach sowie die Gesamtsanierung 1. und 2. Etappe des Schwimmbads. Die Kreditbewilligungen belaufen sich auf 12,8 Mio. Franken. Das sind 2,2 Mio. Franken weniger als im Vorjahr.

Zusammengefasst kann Folgendes festhalten werden:

- Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Defizit beim operativen Ergebnis ab,
- die Nettoinvestitionen sind sehr hoch, sind leicht unter dem Finanzplan, erreichen aber den Höchststand der letzten Jahre,
- der Selbstfinanzierungsgrad ist schlechter als im Finanzplan,
- die Vorgaben der Finanzkommission konnten leider nicht erfüllt werden
- und die Neuverschuldung ist minim tiefer als im Finanzplan, ist jedoch so hoch wie noch nie in den letzten Jahren.

Gemessen am Selbstfinanzierungsgrad wird darum mit diesem Budget eine grosse Neuverschuldung ausgewiesen. Dank den guten Rechnungsabschlüssen in den Vorjahren kann die Stadt Solothurn dieses Budgetergebnis verkraften.

Der Finanzplan zeigt für die nächsten Jahre eine Verengung des finanziellen Spielraums auf. Die massgebliche Ursache dafür sind die hohen Nettoinvestitionen der kommenden Jahre wie aber auch die Verschlechterung der Erfolgsrechnung.

Es ist deshalb auch wichtig, dass mit Entscheidungen, die finanzielle Mehrbelastungen zur Folge haben, weiterhin grosse Zurückhaltung geübt wird. Die nicht ganz einfachen Aussichten können jedoch auch als Chance angesehen werden, um mit den richtigen Entscheidungen Optimierungen zu erzielen.

Mit diesen Bemerkungen bittet **Reto Notter**, auf das Budget 2022 einzutreten und den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** bedankt sich bei allen am Budget beteiligten Abteilungen und Personen. Es ist bekannt, dass herausfordernde Zeiten auf die Stadt zukommen werden, was die Erläuterungen wiederum bestätigt haben. Deshalb ist eine sorgfältige Abwägung und Planung notwendig. Sie bedankt sich bei Reto Notter für den Hinweis, dass in dieser Ausgangslage auch Chancen vorhanden sind und diese gepackt werden müssen. Sie bittet ebenfalls, auf das Budget 2022 einzutreten.

Eintretensdiskussion

Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt.

Eintreten auf das Budget 2022 wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Das vorliegende Budget 2022 mit Kommentar wird seitenweise durchberaten. Der Gemeinderat verabschiedete das Budget 2022 am 16. November 2021 einstimmig zuhanden der Gemeindeversammlung. Dessen Anträge sind auf der Seite 10 der Einladung ersichtlich. Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** bringt zu einzelnen Rubriken ergänzende Hinweise an.

Erfolgsrechnung

Rubrik 7301.4240 Umweltschutz und Raumordnung, Abfallbeseitigung; Benutzungsgebühren und Dienstleistungen

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 16. November 2021 die Grundgebühren der Abfallbeseitigung per 1. Januar 2022 um 20 Prozent gesenkt.

Investitionsrechnung

Investitionsprogramm

Keine Bemerkungen.

Es wird einstimmig bei 2 Enthaltungen

beschlossen:

1. Das Budget der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2022 wird gemäss Antrag auf Seite 30 des gedruckten Budgets genehmigt.
2. Die Gemeindesteuer für das Jahr 2022 wird für die natürlichen und die juristischen Personen auf 107 Prozent der ganzen Staatssteuer festgelegt.
3. Die Feuerwehrdienstpflicht-Ersatzabgabe wird für das Jahr 2022 mit 6 Prozent der ganzen Staatssteuer erhoben. Der Ertrag wird vollständig der Spezialfinanzierung Feuerwehr zugewiesen.

Verteiler

Präsident Finanzkommission
Präsident Rechnungsprüfungskommission
Finanzverwaltung (2)
ad acta 912

21. Dezember 2021

Geschäfts-Nr. 12

4. Interpellation von Markus Schneider vom 29. Juni 2021 betreffend «Fragen zur Ortsplanungsrevision»; Beantwortung

Referent: Urs F. Meyer, Leiter Rechts- und Personaldienst
Vorlage: Botschaft vom 16. November 2021
Antrag des Gemeinderates vom 26. Oktober 2021

Interpellation

Markus Schneider hat am 29. Juni 2021 die nachstehende Interpellation mit Begründung eingereicht:

«Fragen zur Ortsplanungsrevision

Ich bitte um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Einsprachen wurden zur laufenden Ortsplanungsrevision eingereicht?
2. Mit wie vielen Einsprechenden wurden Einspracheverhandlungen geführt?
3. Falls keine Einspracheverhandlungen geführt wurden: Weshalb nicht?
4. Falls nur mit einem Teil der Einsprechenden Verhandlungen geführt wurden: Nach welchen Kriterien wurden diese ausgewählt?
5. Wurden andere, informelle Formen (Gespräche etc.) mit Einsprechenden geführt. Wenn ja, welche waren dies? Mit wie vielen Einsprechenden? Nach welchen Kriterien wurden diese ausgewählt?
6. Wie viele Einsprachen wurden aufgrund der unter Pt. 2 und 5 erwähnten Massnahmen zurückgezogen.
7. Wer hatte verwaltungsintern die Federführung bei der Behandlung und den allfälligen Kontakten mit den Einsprechenden? Der dafür eigentlich zuständige Rechtsdienst (§ 49 GO)? Wenn Nein: Weshalb nicht?
8. Weshalb wurde nicht versucht, mit möglichst vielen Einsprechenden auf dem Verhandlungsweg Lösungen zu finden, um die Anzahl von Beschwerden zu minimieren?
9. Wie hoch schätzt der Gemeinderat das Risiko ein, dass wegen grundlegender Einsprachepunkte (zugrunde gelegte Wachstumsprognosen, geplante bauliche Verdichtung, Kompetenzfragen) wesentliche Teile der Ortsplanungsrevision über Jahre nicht in Kraft treten können?
10. Falls alle Einsprachen weitergezogen werden: In welchen wesentlichen Bereichen könnte dann die vom Gemeinderat beschlossene Ortsplanungsrevision bis zur rechtskräftigen Beschwerdeerledigung keine Vorwirkung entfalten?
11. Wie hoch belaufen sich bis zum 30.06.2021 die Gesamtkosten der laufenden Ortsplanungsrevision:
 - a. pagatorische Kosten (Kosten für externen Aufträge in den verschiedensten Bereichen)?
 - b. kalkulatorische Kosten (Kosten für verwaltungsinternen Aufwand)?

Begründung

Ortsplanungsrevisionen haben einen Zeithorizont von ca. 15 Jahren. In diesem zeitlichen Rahmen hat sie für Rechtssicherheit in Sachen räumlicher Entwicklung und städtischer Planung zu schaffen. Rechtssicherheit gibt es allerdings nicht, wenn Beschwerden während Jahren die Inkraftsetzung der Ortsplanung blockieren. Im Besonderen stellt sich in diesem Zusammenhang auch die Frage, welche Teile der Ortsplanung überhaupt eine Vorwirkung entfalten können. In der Vergangenheit hat es sich als zielführend erwiesen, dass die zuständigen städtischen Stellen mit den Einsprechern das Gespräch gesucht und einvernehmliche Lösungen angestrebt haben. So konnte im Rahmen der letzten Ortsplanungsrevision die Zahl der Beschwerden auf eine tiefe einstellige Zahl gedrückt werden. Im Übrigen bin ich der Meinung, dass es immer noch zum guten und bewährten Stil unserer Kleinstadt gehören sollte, mit den Betroffenen zu sprechen anstatt einfach von oben herab zu dekretieren. Angesichts der zu erwartenden Beschwerdeflut stellt sich zudem die Frage der Kosteneffektivität der bisher geleisteten Arbeiten zur Ortsplanungsrevision.»

Antworten des Stadtpräsidiums:

1. Wie viele Einsprachen wurden zur laufenden Ortsplanungsrevision eingereicht?

Insgesamt gingen nach der ersten öffentlichen Auflage 92 Einspracheschreiben ein, wobei diese teilweise inhaltlich identisch waren.

2. Mit wie vielen Einsprechenden wurden Einspracheverhandlungen geführt?

Es wurden keine Einspracheverhandlungen durchgeführt. Eine einzige, die angedacht war (zu den Einsprachen betreffend Zonierung des ehemaligen AMAG-Areals), wurde aufgrund der behördlichen Covid-Massnahmen zunächst terminlich verschoben und letztlich nicht durchgeführt. Dies auch deshalb, weil seitens der Einsprechenden selbst Vorbehalte in Bezug auf Covid vorgetragen wurden.

3. Falls keine Einspracheverhandlungen geführt wurden: Weshalb nicht?

Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf Einspracheverhandlungen bzw. die Gesetzgebung schreibt diese nicht vor. In vielen Fällen hätte eine solche – oder auch ein Augenschein – keine neuen Erkenntnisse gebracht, weil die Situation hinlänglich bekannt ist und aus fachlicher Sicht umfassend geprüft werden konnte (siehe dazu auch Punkt 8).

4. Falls nur mit einem Teil der Einsprechenden Verhandlungen geführt wurden: Nach welchen Kriterien wurden diese ausgewählt?

Siehe Punkte 2 und 3.

5. Wurden andere, informelle Formen (Gespräche etc.) mit Einsprechenden geführt. Wenn ja, welche waren dies? Mit wie vielen Einsprechenden? Nach welchen Kriterien wurden diese ausgewählt?

Eine Informationsveranstaltung wurde in Bezug auf das Waisenhausareal und das damit verbundene kantonale Projekt durchgeführt. Hierzu wurden alle Anwohnenden eingeladen. Zur allfälligen Anwesenheit von Einsprechenden kam es, weil sie gleichzeitig Anwohnerinnen oder Anwohner sind. Die Veranstaltung wurde vor allem deshalb durchgeführt, weil aufgrund der schriftlichen Einsprachen eine grosse Unsicherheit erkennbar war, was die künftige Arealnutzung betrifft. Weil das Grundstück im Eigentum des Staates Solothurn ist, sollte dieser eine gewisse Klarheit schaffen und war deshalb auch führend in dieser Veranstaltung. Die Stadt übernahm ausschliesslich die Rolle der Koordinatorin.

Auch die weiteren Gespräche stellten keine Einspracheverhandlungen dar. Es handelte sich um Rechtsauskünfte sowie um Klärungen von Fragestellungen:

Der Ascaro Vorsorgestiftung, Eigentümerin eines grösseren Areals im Dürrbachquartier, wurde die rechtliche Situation erklärt, dass in der Stadt Solothurn auf Stufe der Ortsplanungsrevision keine grösseren Gebiete als Gestaltungsplangebiete definiert werden. Dies war das Anliegen der Einsprecherin, die diese Möglichkeit aus dem bernischen Recht kennt. Sie wurde einzig auf die Möglichkeit hingewiesen, für die betreffenden Grundstücke ein separates Gestaltungsplanverfahren anzuheben.

Ein weiteres Klärungsgespräch in rechtlicher Hinsicht fand mit der LANDI RESO statt. Deren Einsprache zielte darauf ab, die Stadt Solothurn für Kooperationsverhandlungen mit der SBB zu «instrumentalisieren», nachdem diese das privatrechtliche Wegrecht zugunsten der Einsprecherin nicht mehr verlängert hatte. In diesem Gespräch wurde einzig darauf hingewiesen, dass es nicht Sache der Stadt ist, die privatrechtliche Erschliessung zu regeln. Konkret wurde sie auf die raumplanungsrechtliche Erschliessungspflicht gemäss Art. 19 RPG hingewiesen, welche die Gemeinde nicht zur Erschaffung einer Verkehrserschliessung für schwere Motorfahrzeuge (Traktoren mit Anhängern oder Lastwagen) verpflichtet.

Ein weiteres Gespräch mit einer Einsprecherin widmete sich dem Verständnis zur Bedeutung der Typen und Bedeutung von Baulinien entlang von Strassen.

6. Wie viele Einsprachen wurden aufgrund der unter Pt. 2 und 5 erwähnten Massnahmen zurückgezogen.

Keine:

Waisenhaus-Areal (diverse Einsprachen, vgl. Bst. C Ziff. 1 - 4, S. 12 ff.): Die Einsprachen wurden allesamt abgewiesen und die geplante Zonierung W3a genehmigt.

Ascaro Vorsorgestiftung (Einsprache Nr. 40, vgl. Bst. K Ziff. 1, S. 25): Die Einsprache wurde abgewiesen, soweit es um die Erhöhung der GFZo geht. Dass das Gebiet mit der Schraffur «Erschliessungsplanung in Überarbeitung» überlagert wurde, ist ein Entscheid des RPD und des SBA, da sich auf diesem Gebiet Gemeindestrassen und eine kantonale Veloerschliessung befinden. Über eine allfällige Aufhebung, Änderung oder Verschiebung von Quartierstrassen wird im Rahmen eines Gestaltungs- und/oder Erschliessungsplans zu befinden sein. Gegebenenfalls wird dies eine Korrektur des gesamten Perimeters hinsichtlich der Bauzonenflächen innerhalb des Perimeters (heute sowie inskünftig W3a) zur Folge haben.

LANDI RESO (Einsprache Nr. 6; vgl. Bst. A Ziff. 1, S. 62): Die Einsprache wurde abgewiesen. Die Erschliessung für den Schwerverkehr ist nicht Sache der Stadt, sondern über eine Lösung auf privatrechtlichem Weg zu suchen.

7. Wer hatte verwaltungsintern die Federführung bei der Behandlung und den allfälligen Kontakten mit den Einsprechenden? Der dafür eigentlich zuständige Rechtsdienst (§49 GO)? Wenn Nein: Weshalb nicht?

Die Federführung für die Behandlung der Einsprachen lag beim RPD, erfolgte aber insbesondere da, wo es nicht um rein juristische, sondern auch um fachliche Aspekte (bspw. Bauinventar) ging, in Zusammenarbeit mit dem SBA.

8. Weshalb wurde nicht versucht, mit möglichst vielen Einsprechenden auf dem Verhandlungsweg Lösungen zu finden, um die Anzahl von Beschwerden zu minimieren?

Einerseits geht es bei allen Rechtsgeschäften der öffentlichen Hand darum, dass die Einsprechenden gleichbehandelt werden. Das war aufgrund der behördlichen Auflagen während der Pandemiezeit nicht gegeben. Entweder hätten Gespräche mit einzelnen Einsprechenden geführt werden müssen oder mit der Gesamtheit der Einsprechenden mit gleicher Einsprache per elektronischer Kommunikation. Beides hätte Teile der Einsprechenden ungleich behandelt. Andererseits besteht von Rechts wegen kein Anspruch auf Einspracheverhandlungen. Solche machen aus Sicht des RPD nur dann Sinn, wenn ein Geschäft «verhandelt» werden kann. Die rechtlichen Vorgaben bei der Ortsplanung können aber nicht verhandelt

werden und die Eingaben werden dem Gemeinderat in jedem Fall zu Beurteilung der planerischen Entscheide vorgelegt.

Alle Einsprachepunkte wurden vom Stadtbauamt und vom Rechts- und Personaldienst in Arbeitsgruppen behandelt und das Vorgehen besprochen. Einsprachen, die fachlich (Zonierung, Baulinien, Formulierungen Zonenreglement, Einstufungen der Kulturobjekte etc.) abgewogen werden mussten, wurden mit den Fachkommissionen KPU und BK besprochen. Der Gemeinderat hat am 15. Juni 2021 differenziert zu den Anpassungen gegenüber der 1. öffentlichen Auflage beschlossen.

1. Bei Änderungen aufgrund von Einsprachen oder auch aufgrund von Hinweisen, wurden die Einsprecher und Betroffenen im Sinne von § 19 des Planungs- und Baugesetzes bereits vor dem Entscheid des Gemeinderates orientiert. Die betroffenen Parteien hatten die Möglichkeit entweder schriftlich zuzustimmen oder Einwendungen zu erheben. Damit war das rechtliche Gehör gewahrt und der Gemeinderat konnte auf Basis der Rückmeldung und des Antrags entscheiden.
2. Wo keine Änderungen gegenüber der öffentlichen Auflage vorgenommen wurde, hat der Gemeinderat direkt, auf Basis des Antrags, entschieden.

Die Anpassungen wurden vom 16. August 2021 bis 14. September 2021 erneut aufgelegt (2. Öffentliche Auflage). Eine Tabelle, die im Raumplanungsbericht für die 2. öffentliche Auflage verfasst wurde, gibt einen Überblick über die Anzahl der eingegebenen und der bereinigten Einsprachepunkte.

9. Wie hoch schätzt der Gemeinderat das Risiko ein, dass wegen grundlegender Einsprachepunkte (zugrunde gelegte Wachstumsprognosen, geplante bauliche Verdichtung, Kompetenzfragen) wesentliche Teile der Ortsplanungsrevision über Jahre nicht in Kraft treten können?

Die Bevölkerungsprognose basiert auf verbindlichen Unterlagen des Kantons (RRB Nr. 2014/518). Sämtliche Einsprachen, welche die zugrunde gelegte Wachstumsprognose bemängelten, wurden abgewiesen (vgl. Bst. A, S. 8).

Bauliche Verdichtung: vgl. Frage 10

Kompetenzfragen: Es ist keine Verzögerungen wegen «formeller Fehler» anzunehmen. Selbst wenn der Entscheid betreffend die erste öffentliche Auflage neu zugestellt werden muss, wird dies durch die ohnehin absehbare Verfahrenssistierung aufgrund der 2. öffentlichen Auflage beim Regierungsrat nicht zu Verzögerung führen.

10. Falls alle Einsprachen weitergezogen werden: In welchen wesentlichen Bereichen könnte dann die vom Gemeinderat beschlossene Ortsplanungsrevision bis zur rechtskräftigen Beschwerdeerledigung keine Vorwirkung entfalten?

Bauliche Verdichtung

- W2 in W3a im Bereich St. Niklausstrasse – Fegetzallee – Herrenweg → Verzögerungen anzunehmen; Sammelbeschwerde ist beim BJD eingegangen.
- Überführung von ZOeBA in Wohnzone resp. Aufzonierung AMAG-Areal (GB Nr. 303 und GB 304) → Verzögerungen anzunehmen; Beschwerden sind beim BJD eingegangen.
- Aufzonierung Gebiet Wildbach → Beschwerdeverfahren zum Gestaltungsplan beim BJD nach wie vor hängig; → Verzögerung ist anzunehmen; Beschwerden gegenüber dem GR-Beschluss beim BJD eingegangen.
- In erster Linie massgeblich ist das zum Zeitpunkt des Entscheids geltende Recht. Die Bestimmungen des neuen Zonenreglements dürfen bis zur Inkraftsetzung des neuen Rechts nicht alleinig angewendet werden. Wenn das neue Recht mehr Möglichkeiten bietet, kann vom neuen Recht erst «profitiert» werden, wenn die alte Planung/das alte Recht

nicht mehr berücksichtigt werden muss, wenn also die revidierte Ortsplanung rechtskräftig ist (d.h. nach der Publikation des regierungsrätlichen Genehmigungsbeschlusses im Amtsblatt).

Mit der öffentlichen Auflage der OPR kommt der neuen Planung und damit auch dem neuen Recht eine «Sperrwirkung» zu («beschränkte negative Vorwirkung»): Gemäss § 15 Abs. 2 PBG muss ein Baugesuch nach dem neuen wie auch dem alten Recht beurteilt werden.

11. Wie hoch belaufen sich bis zum 30.06.2021 die Gesamtkosten der laufenden Ortsplanungsrevision:

a. pagatorische Kosten (Kosten für externen Aufträge in den verschiedensten Bereichen)?

Phase 3 nach Bereichen:

Instrumente Nutzungs- und Erschliessungsplanung, inkl. Digitalisierung	Fr.	475'000.--	
Juristische Unterstützung	Fr.	80'000.--	
Quartieranalysen	Fr.	45'000.--	
Naturinventar	Fr.	140'000.--	
Bauinventar (exkl. Mitfinanzierung 60'000.- durch Kanton)	Fr.	105'000.--	
Mobilität			
- Rahmenplan Mobilität	Fr.	90'000.--	
- Reglement über Parkfelder für Motorfahrzeuge (OPR)	Fr.	30'000.--	Fr. 120'000.--
Öffentlichkeitsarbeit			
- Kommunikationsunterstützung und Grafik	Fr.	55'000.--	
- E-Vernehmlassung (Mitwirkungsplattform)	Fr.	50'000.--	
- Ausstellungen inkl. Miete / Druck / Anlässe	Fr.	60'000.--	
- Workshops Gemeinderat	Fr.	25'000.--	Fr. 190'000.--

Gesamtkosten Phasen 1 - 3

Kosten Phase 1 STEK	Fr.	155'000.--	
Kosten Phase 2 Testplanung/ Räumliches Leitbild	Fr.	550'000.--	
Kosten Phase 3 Nutzungsplanung	Fr.	1'155'000.--	
<i>Gesamtkosten</i>	<i>Fr.</i>	<i>1'860'000.--</i>	

b. kalkulatorische Kosten (Kosten für verwaltungsinternen Aufwand)?

Werden nicht erfasst.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** verweist auf die Beantwortung der Interpellation.

Markus Schneider hält einleitend fest, dass er von der Beantwortung und der Stellungnahme des Stadtpräsidiums nicht befriedigt ist. In seiner Interpellation hat er zu drei Punkten Fragen gestellt und auf all diese Punkte hat er Antworten erhalten, die ihn nicht befriedigt haben.

Erster Punkt: Einsprachen / Einsprachenverhandlungen / Behandlung der Einsprachen im Gemeinderat

Einsprachen dienen dazu, dass die Behörde, die über das Geschäft befindet, noch einmal Gelegenheit erhält, über die Bücher zu gehen und zu prüfen, ob sie wirklich in allen Punkten richtig liegt. Es handelt sich somit um ein Instrument der Verfahrenseffizienz, damit es nicht zu unendlichen Beschwerdeverfahren kommt. Wenn das Ergebnis des Einspracheverfahrens betrachtet wird, muss festgestellt werden, dass dieses als «nicht erfüllt» bezeichnet werden

muss. Stand heute bestehen noch rund 30 Beschwerden und es ist nicht bekannt, wie weit diese weitergezogen und wohin diese führen werden. Dies liegt v.a. auch an der Art und Weise, wie mit den Einsprachen seitens der Planungsbehörde umgegangen wurde. Der Antwort kann entnommen werden, dass kein Rechtsanspruch auf Einsprachenverhandlungen besteht. Dies hat er seinerseits auch nie behauptet. Es handelt es sich jedoch um ein Instrument, um mit den Personen sprechen zu können und alleine das kann befreiend wirken, d.h. wenn den Personen dadurch die Gewissheit gegeben wird, dass sie und ihre Argumente angehört werden. Es wurde nun ins Feld geführt, dass diese Verhandlungen aufgrund der Corona-Pandemie nicht möglich waren. Genau in der Phase, während der die Einsprachen behandelt werden mussten, bestand eine Lockerung der Massnahmen und die Verhandlungen hätten somit durchgeführt werden können. Es handelt sich somit um kein stichhaltiges Argument. Auch das Argument der Rechtsgleichheit ist nicht stichhaltig. Wenn Änderungen vorgenommen werden, dann werden diese neu aufgelegt und alle anderen Betroffenen können dazu auch wieder Stellung nehmen. Er verweist auf die letzte Ortsplanungsrevision (OPR) in den 90er-Jahren. Damals wurde mit allen Einsprecher/-innen gesprochen. Es gab relativ wenig Einsprachen und er meint sich erinnern zu können, dass auch nur wenige Beschwerden eingegangen waren. Aufgrund dessen kann festgehalten werden, dass Einsprachenverhandlungen sehr wohl ein sinnvolles Instrument sind und wenn diese nicht durchgeführt werden, kann dies nur einem Minimalismus zugeschrieben werden. Auch die Behandlung der Einsprachen im Gemeinderat scheint nicht optimal gelaufen zu sein. So gab es einen Gemeinderat, der nach der entsprechenden Sitzung in einem Leserbrief festgehalten hat, dass er die Einsprachen nicht detailliert angeschaut, sondern sich auf das gestützt habe, was ihm vorgelegt wurde. Der Gemeinderat ist Einsprachebehörde und er hat sich somit um die Einsprachen zu kümmern. Er bittet die Anwesenden, sich die Situation vorzustellen, dass sie vor dem Richter stehen und dieser festhält, dass er den Fall nicht wirklich studiert, sondern nur die Gegenseite gelesen habe. Es würden sich wohl alle «verarscht» vorkommen. Bei der Antwort 8.1 wird festgehalten, dass bei Änderungen aufgrund von Einsprachen oder auch aufgrund von Hinweisen, die Einsprecher/-innen und Betroffenen bereits vor dem Entscheid des Gemeinderates orientiert wurden (namentlich Bestandeszonen). Markus Schneider weiss von mindestens vier Einsprecher/-innen, die sich zu Bestandeszonen geäussert jedoch nie ein solches Schreiben erhalten haben.

Zweiter Punkt: Vorwirkung

Es geht bei diesem Punkt darum, was von der neuen OPR gilt, bevor diese vollständig rechtskräftig sein wird. Dabei erstaunt ihn die Kakophonie aus der städtischen Verwaltung und den städtischen Behörden. In der Beantwortung steht, dass eine Vorwirkung möglich ist, mit Ausnahme der Bereiche, bei denen es Aufzonierungen gab und Einsprachen vorliegen. Die Baukommission hat jedoch festgehalten, dass es grundsätzlich gar keine Vorwirkung gibt. Das städtische Bauinspektorat hat bei einem konkreten Fall in einem Bereich, der von einer Aufzonierung betroffen ist, bei einer Voranfrage festgehalten, dass selbstverständlich auch das neue Recht berücksichtigt werden muss. Was gilt nun? Wer hat das Sagen? Was müssen Bauherren erwarten, wenn sie von der Stadt eine rechtsgültige Auskunft wollen?

Dritter Punkt: Kosten

Am Anfang der OPR wurde von Kosten von rund 1 Mio. Franken gesprochen. Die effektiven Kosten belaufen sich nun auf 2,1 Mio. Franken, was eine Kostenüberschreitung von über 100 Prozent bedeutet. Er fragt sich, wie die Gemeindeversammlung wohl entschieden hätte, wenn vor ein paar Jahren dieser Betrag bekannt gewesen wäre. Wenn schlussendlich eine tragfähige Lösung vorliegt, dann kann mit diesem Betrag gelebt werden. Seines Erachtens liegt jedoch mit über 30 Beschwerden ein Scherbenhaufen vor. Es kann über Jahre nicht davon ausgegangen werden, dass ein tragfähiger, rechtssicherer Ortsplan vorliegt. Insofern handelt es sich um 2,1 Mio. Franken für einen Scherbenhaufen, ohne das Zusammenwischen desselben. Er ist sich nicht sicher, ob das Geld richtig eingesetzt wurde. Die letzte OPR hat Fr. 650'000.-- gekostet und er hatte dazumal nicht das Gefühl, dass zu wenig Geld vorhanden war.

Aus all diesen Gründen ist Markus Schneider von der Beantwortung nicht befriedigt und so auch überhaupt nicht mit dem Zustand, in dem sich die Ortsplanung in der Stadt Solothurn befindet.

Gemäss Stadtpräsidentin Stefanie Ingold wird zur Kenntnis genommen, dass der Interpellant von der Interpellationsantwort nicht befriedigt ist. Sie hält als Anmerkung fest, dass es sich bei der OPR um eine komplexe Angelegenheit handelt und diese seit sieben Jahren im Gange ist. Die Gemeinde Riedholz hat festgehalten, dass sie ihre OPR nach zehn Jahren abschliessen konnte. Dem kann entnommen werden, dass dies offenbar nicht ganz so unvergleichbar ist. Es wird gehofft, dass die OPR in den nächsten ein bis zwei Jahren zum Abschluss kommen kann.

Verteiler

Leiter Rechts- und Personaldienst
Leiterin Stadtbauamt
ad acta 011-5, 792-0

Mitteilungen

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** hält fest, dass sich die Feierlichkeiten zum Jubiläum 2000 Jahre Stadt Solothurn nun über fast zwei Jahre erstreckt haben. Aus bekannten Gründen konnten nicht alle Anlässe stattfinden. Im Jahr 2022 wird noch ein Anlass durchgeführt, nämlich das Openair-Konzert auf der St. Ursentreppe (9. - 11. September 2022). Zum heutigen Zeitpunkt wagt sie noch nicht zu sagen, dass dieses sicher stattfinden wird. An dieser Stelle bedankt sie sich herzlich beim «Mister Jubiläum», Stadtschreiber Hansjörg Boll. Er hatte einen grossen Aufwand zu bewältigen, dies insbesondere auch aufgrund der Verschiebungen. Ein Highlight war sicher die offizielle Jubiläumsfeier im September. Die Anwesenden bedanken sich mit einem Applaus. Stadtpräsidentin Stefanie Ingold löscht als symbolischer Abschluss der Feierlichkeiten das Licht der Jubiläumslaterne aus. Diese war jeweils an verschiedenen Standorten stationiert, zuletzt bei der Zentralbibliothek.

Sie wünscht allen frohe Festtage, einen guten Rutsch ins neue Jahr und v.a. beste Gesundheit.

Schluss der Gemeindeversammlung: 21.00 Uhr

Die Stadtpräsidentin:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

Genehmigung des Protokolls durch die Stimmenzähler:

Fritz Geissberger

.....

Daniel Oetterli

.....